



# GEMEINDE KREUZAU

## Der Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Kreuzau, Postfach 1128, 52368 Kreuzau

SPD Fraktion  
im Rat der Gemeinde Kreuzau  
-z. Hd. Herrn Rolf Heidbüchel  
Kelterstraße 25  
52372 Kreuzau

### Bau-, Planungs- und

### Wirtschaftsförderungsamt

**Auskunft erteilt:** Herr Schmühl  
**Zimmer:** 353  
**Telefonnummer:** 02422/507-353  
**Faxnummer:** 02422/507-175  
**E-Mail:**  
**Aktenzeichen:** 670-05/ Sch/Bü  
**Datum:** 11. August 2009  
**Sprechzeiten**  
(auch nach Vereinbarung) Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr  
Dienstag 13:30 – 16:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 – 17:00 Uhr  
**Kassenzeichen** (bei Überweisung bitte unbedingt angeben)

### Antrag der Firma Metsä Tissue GmbH auf tägliche Erhöhung der Produktionsleistung;

#### hier: Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung

1. Ihr Antrag vom 05.08.2009
2. Telefonische Unterredung vom 07.08.2009

Sehr geehrter Herr Heidbüchel,

wie Ihnen bereits telefonisch am 07.08.2009 mitgeteilt, ist die Herbeiführung einer Dringlichkeitsentscheidung aus terminlichen Gründen absolut nicht erforderlich.

Bei dem von Ihnen genannten Datum handelt es sich zunächst nur um den Ablauf der Offenlegungsfrist. Die Frist zur Erhebung von Einwendungen für jedermann endet gemäß der Ihnen bekannten Bekanntmachung am 27.08.2009.

Dieser Termin ist für die Gemeinde jedoch auch nicht relevant.

Die Gemeinde hat unabhängig von der Offenlegung Stellung zu nehmen im Rahmen des § 36 BauGB. Die Bezirksregierung Köln hat die Gemeinde in diesem Verfahren mit Schreiben vom 29.06.2009, eingegangen am 09. Juli 2009, zur Stellungnahme aufgefordert.

Gemäß § 36 Abs. 2 BauGB beträgt die Frist zur Stellungnahme zwei Monate nach Eingang. Die von der Gemeinde einzuhaltende Frist endet somit am 09. September 2009, sodass in der anstehenden Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 01.09.2009 eine Beratung stattfinden kann. Danach ist gegebenenfalls eine Dringlichkeitsentscheidung zu treffen, da der Bauausschuss keine Beschlusskompetenz hat.

Ohne an dieser Stelle bereits näher auf Ihre Forderungen einzugehen, weise ich bereits jetzt darauf hin, dass das gemeindliche Einvernehmen im Prinzip als erteilt gilt, da der Antrag planungsrechtlich dem bestehenden Vorhaben- und Erschließungsplan (Bebauungsplan) entspricht. Eine Versagung des Einvernehmens wäre rechtswidrig.

Unabhängig davon werde ich die Stellungnahme der Gemeinde Kreuzau selbstverständlich nicht vor der Bauausschusssitzung abgeben.

Ich darf um Kenntnisnahme bitten und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

i.A.

- Schmühl -

**Kontakt:**  
52372 Kreuzau, Bahnhofstraße 7  
Telefon 02422 / 507 - 0  
Telefax 02422 / 507 - 498  
E-Mail: [Buergemeister@Kreuzau.de](mailto:Buergemeister@Kreuzau.de)  
<http://www.kreuzau.de>

**Konten der Gemeindekasse:**  
Sparkasse Düren Kto. 1200 039 (BLZ 395 501 10) IBAN: DE14 3955 0110 0001 2000 39 SWIFT-BIC: SDUEDE33  
Deutsche Bank Düren Kto. 8 242 000 (BLZ 395 700 61) IBAN: DE57 3957 0061 0824 2000 00 SWIFT-BIC: DEUTDE33  
Postbank Köln Kto. 133 04-500 (BLZ 370 100 50) IBAN: DE67 3701 0050 0013 3045 00 SWIFT-BIC: PBNKDEFF  
Volksbank Euskirchen eG Kto. 6000256011 (BLZ 382 600 82) IBAN: DE02 3826 0082 6000 2560 11 SWIFT-BIC: GENODE33